

Gericht – Drohbotschaft oder Frohbotschaft?

(Predigt zum 34. Sonntag i. J. (Christ Königssonntag): Dan 12,1-3; Hebr 10,11-14.18; Mk 13,24-32)

Die liturgischen Feste und Texte des Monats November, des letzten im Kirchenjahr, wollen unseren Blick auf das Ende lenken. An Allerheiligen und Allerseelen mehr auf unser persönliches Ende; am Christkönigssonntag, dem letzten des Kirchenjahres, mehr auf das Ende von allem, das Weltende. Daher steht an diesem Tag Christus als König, Herr und Richter im Mittelpunkt.

Das Wort *Richter* oder *Gericht* löst bei vielen, zumal im Kontext des Glaubens, Beklemmung aus. *Gericht* – das hat etwas Drohendes, Angsteinflößendes. Der Slogan „Frohbotschaft statt Drohbotschaft“ ist sicher mit ein Grund dafür, dass über dieses Thema kaum mehr gepredigt wird. Demgegenüber bin ich überzeugt: Ohne die Botschaft vom Endgericht kann es gar keine *Frohbotschaft* geben. Das Gericht, wie wir es als Christen verstehen, ist *Teil* der Frohbotschaft, ohne den Frohbotschaft aufhören würde, *Frohbotschaft* zu sein. Warum?

Diese Frage will ich versuchen zu beantworten vor dem Hintergrund irdischer Gerichtsbarkeit, und zwar anhand von drei Beispielen, die mich in jüngster Vergangenheit sehr beschäftigt haben.

Das erste geht auf das Jahr 2009 zurück. Die pakistanische Katholikin Asia Bibi – sie und ihre Familie mit 5 Kindern sind die einzigen Christen in dem Dorf, in dem sie leben – gerät bei einem Ernteeinsatz in Streit mit muslimischen Frauen. Schon oft hatte man sie aufgefordert, endlich zum Islam überzutreten. Der Streit entzündet sich daran, dass Asia Bibi aus demselben Brunnen Wasser zum Trinken schöpfte wie die anderen Frauen. Sie fühlen sich verunreinigt, wohl weil sie einer unteren Kaste angehört und außerdem noch Christin ist. Das anschließende Wortgefecht führt zu der haltlosen Anklage der Blasphemie, sie habe den Propheten Mohammed beleidigt. 2010 wird sie zum Tod durch Erhängen verurteilt. Sicher nur, weil dieser Prozess weltweit Aufsehen erregte, wurde das Urteil bislang nicht vollstreckt. So sitzt sie deswegen seit 9 Jahren in einem erbärmlichen pakistanischen Gefängnis.

Am vergangenen 31. Oktober nun ein Urteil, das wie ein Wunder anmutet: Die Richter des Obersten Gerichtshofs Pakistans hatten den Mut, das Todesurteil aufzuheben, begleitet vom hasserfüllten Protest fanatisierter islamistischer Massen, die weiterhin ihren Tod fordern. Ihr Anwalt Saif ul Malook hat gleich nach dem Urteil das Land verlassen. Er sagt über sich: „Diesen Fall zu übernehmen bedeutete, meine persönlichen Freiheiten sowie das Leben meiner Familie zu zerstören.“

Gießen, 12. Okt. 2018: Das Landgericht Gießen verwirft die Berufung der Ärztin Kristina Hänel gegen ein Urteil des Amtsgerichts Gießen, das sie im November 2017 wegen wiederholten Verstoßes gegen das Werbeverbot für Abtreibungen zu einer Geldstrafe von 6 000 Euro verurteilt hatte. Der zuständige Richter, dem aufgrund der bestehenden Gesetzeslage nichts anderes übrig blieb als das erstinstanzliche Urteil zu bestätigen, hatte gegen jede Gepflogenheit und seine Kompetenz überschreitend zu der Angeklagten gesagt: „Sie müssen das Urteil tragen wie einen Ehrentitel in einem Kampf für ein besseres Gesetz.“

Hintergrund ist der Paragraph 219a, der das öffentliche Anbieten, Ankündigen oder Anpreisen von Schwangerschaftsabbrüchen verbietet. Inzwischen hat sich eine breite Phalanx aus Politikern und Mainstream-Presse gebildet, die lautstark die Abschaffung dieses Paragraphen fordern. Man argumentiert mit der *Rechtssicherheit*, die Abtreibungsärzte benötigen; mit der *Informationspflicht*, die gegenüber Schwangeren bestehe, die eine Abtreibung erwägen, und natürlich mit dem *Selbstbestimmungsrecht* von Frauen – wobei jeder, der sich nur ein bisschen auskennt, weiß, dass wohl die größere Zahl von Abtreibungen gerade nicht Ausdruck von Selbstbestimmung sind, sondern einfach nur Folge mangelnder Unterstützung und Alleingelassen-Seins.

Wenn man einmal all die sprachlichen Girlanden und scheinhumanen Nebelkerzen, mit denen diese Forderung nach Abschaffung von § 219a garniert wird, beiseite lässt, dann steht als nackter Sachverhalt folgendes vor Augen: Man will, dass der Gesetzgeber Abtreibung wie jede andere medizinische Dienstleistung behandelt. Ärzte sollen über Abtreibung informieren können wie sie über die Behandlung einer Grippe informieren. Ungewollte Schwangerschaft soll also behandelt werden wie eine Krankheit, deren Therapie das Wegmachen des unerwünschten Kindes ist. Unter glänzender Oberfläche wird nackte Barbarei sichtbar.

Ich frage mich: Was bewegt die Mainstream-Intelligenzia unseres Landes, das zu fordern angesichts der demographischen Katastrophe, auf die unser Land zusteuert; angesichts von über 100.000 Abtreibungen im

Jahr 2017, 400 an jedem Werktag, in jeder Woche ein 2000-Seelen-Dorf – ausgelöscht? Was bewegt Menschen, ein demnach offensichtlich gar nicht vorhandenes Informationsdefizit bekämpfen zu wollen? Ich persönlich halte das für krank – und für böse.

Letztes Beispiel, Münster, 6. November 2018: Johann R., 95 Jahr alt, muss sich vor dem Landgericht Münster wegen hundertfacher Beihilfe zum Mord verantworten. Mit 18 Jahren wurde er in Rumänien als Volksdeutscher eingezogen. Von 1942 bis 1944 hatte er als SS-Wachmann im deutschen Konzentrationslager Stutthof bei Danzig Dienst zu tun. Ohne Zweifel ist er schuldig geworden. Ohne Zweifel gehörte er aber auch zu den Harmlosesten im verbrecherischen Räderwerk der nazistischen Tötungsmaschinerie. Zehntausende, die weitaus Schlimmeres verbrochen hatten, wurden von bundesrepublikanischen Gerichten nie zur Rechenschaft gezogen. Natürlich, für die Opfer mag es wichtig sein, dass Gerichte wenigstens jetzt noch nachzuholen suchen, was in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten oftmals versäumt wurde. Denn Mord und Beihilfe zum Mord verjährt nicht. Dennoch – wie gerecht ist es, an diesem damals so jungen Mitläufer heute noch ein Exempel zu statuieren? Es bleibt ein Unbehagen.

Was haben diese beliebig vermehrbaren Beispiele gemeinsam? Ich denke, sie haben gemeinsam, dass an ihnen die Fragilität letztlich aller menschlichen Gerichtsurteile zutage tritt. Ja, es gibt Urteile, die wir als gerecht, andere, die wir als ungerecht empfinden, ja die geradezu Unrecht sind. Zumal dann spüren wir die Grenzen unserer Gerichtsbarkeit, wenn offensichtlich Schuldige bisweilen aus rein formalen Gründen frei gesprochen werden, frei gesprochen werden müssen. Viele Richter sehen, dass eine genaue Zuteilung von Recht und Unrecht oft kaum möglich ist. Daher streben sie in vielen Verfahren nicht ein Urteil, sondern einen Vergleich an, bei dem es vor allem darum geht, zwei streitende Parteien zu befrieden.

Alles in allem glaube ich, dass wir in Deutschland eines der am besten funktionierenden Rechtssysteme weltweit haben. Aber ich bin sicher, dass es nicht einen Richter in Deutschland gibt, der behaupten würde, die Rechtsprechung in Deutschland sei nicht verbesserungswürdig oder gar perfekt. Zumal wir wissen, dass viele Straftaten nie zur Anklage kommen, weil sie im Dunkeln bleiben. Oder viel Böses, das unter uns Menschen geschieht, gar nicht justiziabel ist.

Was soll dieser lange Vorspann im Blick auf unsere Ausgangsfrage? Wir erleben oft hautnah die Unvollkommenheit irdischer Rechtsprechung – sogar in unserem Rechtsstaat. Zugleich erleben wir in uns den unbedingten Wunsch, es möge gerecht zugehen in unserer Welt, oder Recht wiederhergestellt werden, wenn Unrecht geschehen ist. Diesen unbedingten Wunsch nach Gerechtigkeit erfahren wir in jedem Kriminalfilm, den wir uns anschauen. Wir wollen, dass der Täter gefasst und zur Rechenschaft gezogen wird; wir wollen, dass dem Opfer Gerechtigkeit widerfährt. Und so ist die Frage, ob dieser in uns lebendige Wunsch letztlich doch ins Leere läuft, eine unerfüllbare Utopie bleibt.

Die Antwort gewährt uns der Blick auf Christus, den Weltenrichter. Hier wird uns gesagt: Gott selbst wird durch den, dem alles Gericht übertragen ist, dafür sorgen, dass am Ende unsere Sehnsucht nach Recht und Gerechtigkeit gerade nicht ins Leere läuft, sondern erfüllt wird.

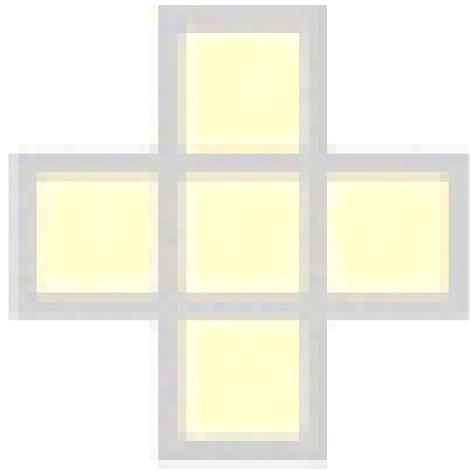
Aber als Christen dürfen wir noch mehr glauben: Der, der auch mich richten wird, ist zugleich mein *Erlöser*. Dieser Richter will nicht Verurteilung aussprechen, sondern Vergebung; er will mich neu ausrichten, aufrichten und in diesem Sinn *richten*. Möglich ist das aber nur, wenn ich mich, meine Schuld bekenne und bereue, voll Vertrauen gleichsam in seine Arme werfe. Selbst der schlimmste Sünder wird dann nicht zurückgewiesen.

Aber wehe dem, der kein Zugeben seiner Schuld und keine Reue kennt. Ihm begegnet Christus als reine *Gerechtigkeit*. Allen anderen wird ebenfalls Gerechtigkeit zuteil, aber begleitet von überschwenglicher Barmherzigkeit.

In jeder Beichte geschieht schon auf Erden dieses Sich-Christus-als-Richter-und-Erlöser-in-die-Arme-Werfen. Die kommende Adventszeit könnte ein guter Anlass für eine solche Erfahrung sein. Es *ist* die Er-

fahrung, dass diese Art von *Gericht* in der Tat Teil der Frohbotschaft ist, weil es mich neu *ausrichtet, aufrichtet, recht macht*. Ich selbst erfahre diese Freude immer wieder und bin sehr dankbar dafür.

© Pfr. Bodo Windolf



CHRISTUSERLÖSER
Karmelische Pläne